

Biotest

ETHIK- UND VERHALTENSKODEX

2020

Inhaltsverzeichnis

I.	Eine Mitteilung unseres Vorstands	4
II.	Was ist Compliance?.....	5
III.	Verantwortlichkeiten	5
IV.	Anwendungsbereich	5
V.	Interne Compliance-Regelwerke.....	6
VI.	Das Corporate Compliance-Programm	6
1.	Schulungen	6
2.	Unterstützung und Beratung	6
3.	Überwachung, Überprüfungen und Ermittlungen	7
4.	Telefon-Hotline	7
VII.	Folgen von Compliance-Verstößen	8
VIII.	Unternehmensintegrität	8
1.	Grundsätze für ethisch-rechtliche Geschäftstätigkeit	8
2.	Korruptionsbekämpfung	8
3.	Embargogesetze und Handelssanktionen	11
4.	Wettbewerb und lauterer Geschäftsgebaren	12
5.	Kartellrecht.....	13
6.	Werbung	13
7.	Qualität und Sicherheit.....	13
8.	Finanzielle Integrität	14
9.	Geldwäsche.....	14
10.	Verhalten bei behördlichen Ermittlungen	14
11.	Kommunikation mit den Medien.....	15
12.	Datenschutz	15
13.	Politische Aktivitäten	15
IX.	Persönliche Integrität	16

1.	Interessenkonflikte	16
3.	Nutzung von Geschäftspotenzialen zum persönlichen Vorteil	16
4.	Insiderhandel	17
X.	Anstellungsverhältnisse	17
1.	Menschenrechte	17
2.	Verbot von Vergeltungsmaßnahmen.....	18
3.	Umwelt, Gesundheit und Sicherheit.....	18
4.	Diskriminierungsverbot.....	18
5.	Alkohol und Drogen	18
6.	Genehmigungen, Zertifizierungen und sonstige Erlaubnisse	20
XI.	Vermögenswerte.....	20
1.	Schutz und ordnungsgemäße Verwendung von Biotest-Eigentum	20
2.	Geistiges Eigentum	20
3.	Vertraulichkeit, geschützte Informationen und IT-Sicherheit.....	21
5.	Soziale Medien.....	21

I. Eine Mitteilung unseres Vorstands

Liebe Mitarbeiter*,

langfristiger Geschäftserfolg basiert auf Integrität sowie einer transparenten und fairen Zusammenarbeit.

Biotest widmet sich der Entwicklung, der Herstellung und dem Vertrieb lebensrettender und lebensverbessernder Arzneimittel mit höchsten Qualitäts- und Sicherheitsstandards. Ferner ist Biotest der ständigen Verbesserung verpflichtet, um die höchstmögliche Lebensqualität für unsere Patienten sicherzustellen.

Auch für unser geschäftliches Verhalten gelten höchste ethische Standards. Wir dulden kein unethisches Verhalten und nehmen eher von einem Geschäft Abstand, als dass wir Gesetze oder unsere Compliance-Standards verletzen würden. Durch unsere Verpflichtung auf diese Grundsätze sind wir ein geschätzter vertrauenswürdiger Partner für unsere Kunden und Geschäftspartner.

Im Hinblick auf den Umgang mit staatlichen Stellen, der Gesellschaft und der Öffentlichkeit, informiert Biotest umgehend und orientiert sich an Fakten, Transparenz, Ehrlichkeit und Fairness. Dabei hält sich Biotest an rechtliche Anforderungen und agiert politisch neutral.

Jeder einzelne Mitarbeiter ist ein Botschafter unseres Unternehmens und trägt zur guten Reputation des Unternehmens bei. Dafür muss sich jeder an Gesetze, internationale Standards zu geschäftlichem Verhalten sowie unsere unternehmensinternen Richtlinien und Grundsätze halten.

Vorliegender Verhaltenskodex gibt einen Überblick über diese Regeln. Er dient als Hilfestellung für compliance-konformes Verhalten und ist für den Vorstand, die Geschäftsleitung, alle Angestellten, Distributeure und Zeitarbeitnehmer verbindlich. Auch von unseren Geschäftspartnern erwarten wir, dass sie sich an die hier dargelegten Regeln halten.

Wir appellieren an Sie: Machen Sie sich mit diesem Verhaltenskodex vertraut, halten Sie Gesetze, Standards und Richtlinien strikt ein, nehmen Sie Weiterbildungsmöglichkeiten wahr und wenden Sie sich bei Fragen an unser Compliance-Team. Es unterstützt Sie und hilft Ihnen in allen Zweifelsfällen. Bitte nutzen Sie diese Unterstützung und schützen Sie die Integrität sowie den Ruf unseres Unternehmens.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Michael Ramroth
Vorstandsvorsitzender
Biotest AG



Dr. Georg Floß
Vorstand Operations
Biotest AG

* Zur besseren Lesbarkeit wird die männlich Form verwendet.

II. Was ist Compliance?

Biotest definiert „Compliance“ als die Summe aller von Biotest umgesetzten Richtlinien und Verfahren, die der Vermeidung, Aufdeckung und Unterbindung von Verhaltensweisen oder Praktiken dienen, die Gesetzen und ethischen Standards von Biotest widersprechen.

III. Verantwortlichkeiten

Der Biotest Ethik- und Verhaltenskodex („Verhaltenskodex“) ist ein Leitfaden, der bei der Umsetzung unserer Grundwerte in der täglichen Arbeit hilft. Er behandelt typische ethische und rechtliche Fragestellungen aus dem Tagesgeschäft. Er kann jedoch nicht jede spezifische Situation abdecken. Jeder Einzelne muss daher auch die Vorschriften verstehen, die für seine Arbeit gelten. Befassen Sie sich bitte mit Ihrer jeweiligen Funktion und wenden Sie sich an Ihren Vorgesetzten, um mehr über Ihre Pflichten zu erfahren.

Zur Selbstüberprüfung sollten Sie sich bei Ihren Handlungen in geschäftlichen Situationen folgende Fragen stellen:

1. Ist mein Verhalten rechtmäßig?
2. Entspricht es den Biotest Verhaltensregeln?
3. Ist mein Verhalten richtig und frei von Interessenkonflikten?
4. Wäre es für mich in Ordnung, wenn mein Verhalten morgen in der Presse stehen würde?

Sofern Sie mindestens eine der Fragen mit „Nein“ beantworten müssen, wenden Sie sich bitte an ihren Vorgesetzten, den lokalen Compliance Officer oder die Corporate Compliance Abteilung.

Zusätzliche Verantwortlichkeiten von Führungskräften

Als Führungskraft haben Sie weitergehende Verantwortlichkeiten. Sie müssen in Ihrem Aufgabenbereich Maßnahmen zur Einhaltung der Compliance umsetzen und Verstöße verhindern. Seien Sie Vorbild, denn andere orientieren sich an Ihrem Verhalten. Erwecken Sie bei Entscheidungen und der Umsetzung schwieriger Maßnahmen nicht den Eindruck, es sei akzeptabel, unsere Grundsätze zu ignorieren oder Gesetze und Bestimmungen unbeachtet zu lassen. Stellen Sie sicher, dass die Ihnen unmittelbar unterstellten Mitarbeiter an allen relevanten Compliance-Schulungen teilnehmen und besprechen Sie mit ihnen regelmäßig die auf sie anwendbaren Vorschriften.

IV. Anwendungsbereich

Weltweit muss jeder, der für Biotest tätig ist, diesen Verhaltenskodex sowie sämtliche anwendbaren Gesetze und sonstigen Richtlinien und Grundsätze des Unternehmens einhalten. Dies umfasst Vorstand, die Geschäftsleitung, alle Angestellten, Vertriebshändler und Zeitarbeitnehmer. Ferner erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern, dass sie die Grundsätze dieses Verhaltenskodexes befolgen. Der Verhaltenskodex gilt für alle Standorte, Beteiligungs- und Tochterunternehmen von Biotest. In einigen Ländern können die

Bestimmungen des Verhaltenskodex aufgrund lokaler Gesetze oder Erfordernisse durch zusätzliche Richtlinien oder Standards ergänzt werden, um so örtlichen Anforderungen Rechnung zu tragen.

V. Interne Compliance-Regelwerke

Neben den vielen Richtlinien, die unter anderem in den Bereichen Zulassung, Arzneimittelsicherheit und GxP-Compliance gelten, helfen Ihnen folgende interne Compliance-Regelwerke dabei, Ihren Pflichten rechtlich und ethisch einwandfrei nachzukommen:

i) Verhaltenskodex

ii) Richtlinien und Grundsätze

Biotest hat weitere Richtlinien und Grundsätze zu unternehmensweiten und lokalen Besonderheiten erstellt, die näher auf wichtige Bestandteile des Verhaltenskodex eingehen bzw. auf spezifische gesetzliche Regelungen eines Landes zugeschnitten sind.

iii) Compliance-Handbücher der Biotest der AG und der Beteiligungsunternehmen in Bezug auf Transaktionen mit Fachkreisangehörigen

iv) In Deutschland hat Biotest die Regeln des Verhaltenskodex des AKG zur Zusammenarbeit mit Ärzten und anderen Fachkreisangehörigen in seinem Compliance-Handbuch umgesetzt. Die internationalen Beteiligungsunternehmen von Biotest haben, basierend auf den Erfordernissen ihrer jeweiligen nationalen Verbände der pharmazeutischen Industrie, ihre eigenen Compliance-Handbücher als lokale Richtlinie erstellt.

VI. Das Corporate Compliance-Programm

Wir müssen sicherstellen, dass Biotest in Übereinstimmung mit sämtlichen für unsere Geschäftstätigkeit relevanten Vorschriften handelt. Um Korruption im Verhältnis zu Fachkreisangehörigen und anderen Geschäftspartnern zu vermeiden („Corporate Compliance“), helfen uns vier Kernelemente unseres Corporate Compliance-Programms.

1. Schulungen

Unsere allgemeinen Schulungen sind für sämtliche Mitarbeiter verpflichtend und decken die Grundlagen des Biotest Corporate Compliance-Programms ab. Die Schulungen behandeln diesen Verhaltenskodex und erläutern die Vorschriften, die auf unsere Geschäftstätigkeit Anwendung finden. Allgemeine Schulungen werden für sämtliche Biotest-Mitarbeiter regelmäßig durchgeführt.

Bestimmte Funktionen bei Biotest (z.B. Marketing und Vertrieb, Buchhaltung, etc.) erfordern spezielle Fachschulungen, insbesondere in Bezug auf die Compliance-Handbücher der Biotest der AG und der Beteiligungsunternehmen. Sie werden darüber informiert, wenn Ihre Funktion diese zusätzlichen Schulungen erfordert.

2. Unterstützung und Beratung

Die Corporate Compliance-Abteilung der Biotest AG sowie die lokalen Compliance Officer unterstützen sämtliche Abteilungen und Beteiligungsunternehmen von Biotest. Nutzen Sie

diese Ressourcen und lassen Sie sich beraten, wenn Sie sich nicht sicher sind, welches Verhalten compliance-konform ist.

3. Überwachung, Überprüfungen und Ermittlungen

Biotest kontrolliert seine Geschäftstätigkeit, um sicherzustellen, dass Gesetze sowie die Richtlinien und Grundsätze des Unternehmens eingehalten werden. Wenn mögliche Compliance-Verstöße an uns herangetragen werden, ergreifen wir geeignete Maßnahmen, um diesen Anzeigen nachzugehen und etwaige Missstände abzustellen.

Kommt es trotz unserer Bemühungen zu einem Compliance-Verstoß, so überprüfen auch wir unsere bestehenden Grundsätze und Schulungen und ändern diese soweit erforderlich.

4. Telefon-Hotline

Wenn Sie ein tatsächliches oder vermutetes Fehlverhalten melden möchten, so können Sie das auf folgenden Wegen tun:

- i) Sie können sich zunächst an Ihren Vorgesetzten, den lokalen Compliance Officer oder die Corporate Compliance Abteilung wenden.
- ii) Kann die von Ihnen vorgebrachte Angelegenheit nicht durch die o.g. Ansprechpartner beigelegt werden oder fühlen Sie sich unwohl dabei, die Angelegenheit mit diesen zu besprechen, können Sie sich offen oder anonym der dafür eingerichteten Telefon-Hotline bedienen:

Compliance Telefon-Hotline
unter 00800 8010 1234 (aus Deutschland)
bzw. 0-00800 8010 1234 (aus dem Biotest-Netz heraus)

Für Länder mit Tochtergesellschaften bzw. Repräsentanz:

Brasilien	0800 89 20 866
Frankreich	0800 90 53 99
Großbritannien	0800 09 68 795
Italien	800 79 08 40
Russland	8800 30 17 428
Österreich	0800 29 25 90
Schweiz	0800 55 85 34
Spanien	900 99 49 48
Ungarn	06800 21 487

Unter diesen gebührenfreien Rufnummern sowie der gebührenpflichtigen Rufnummer: +49-(0)211-15 76 76-0 erreichen Sie die Rechtsanwälte Dr. André Kowalski oder Axel Staudt der Anwaltskanzlei Franz Rechtsanwälte in Düsseldorf. Ihnen können Sie, ohne Nachteile befürchten zu müssen, Ihre Hinweise oder Verdachtsmomente nennen und auf Wunsch auch anonym bleiben. Franz Rechtsanwälte sind in diesem Fall verpflichtet, auch uns gegenüber Ihre Anonymität zu wahren und ihre Pflicht zu anwaltlicher Verschwiegenheit zu befolgen.

VII. Folgen von Compliance-Verstößen

Ein Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex, die Richtlinien und Grundsätze von Biotest oder Gesetze wird verfolgt und kann, je nach der lokal gültigen gesetzlichen Regelung, zu arbeitsrechtlichen Maßnahmen bis hin zu einer Kündigung führen. Machen Sie sich außerdem bewusst, dass Korruption und Wettbewerbsabsprachen auch seitens des Staates strafrechtlich verfolgt werden. Ferner können Disziplinarmaßnahmen auch dann ergriffen werden, wenn Führungskräfte Fehlverhalten ignorieren oder nicht beheben. Weiterhin behält sich Biotest vor, Dienst- oder Werkverträge mit externen Vertragspartnern zu kündigen, die diesen Verhaltenskodex, unsere Richtlinien und Grundsätze oder Gesetze nicht einhalten.

VIII. Unternehmensintegrität

1. Grundsätze für ethisch-rechtliche Geschäftstätigkeit

Biotest verpflichtet sich zur Einhaltung der Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen. Dabei achtet Biotest die in der internationalen Menschenrechtscharta niedergelegten Menschenrechte sowie die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation genannten grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit.

Außerdem orientiert Biotest sich in seinem Handeln auch an den Empfehlungen der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln in einem globalen Kontext. Biotest ermutigt ihre Geschäftspartner, einschließlich Zulieferfirmen und Unterauftragnehmer, wo praktikabel, zur Anwendung von Grundsätzen verantwortungsvollen unternehmerischen Handelns im Sinne der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.

2. Korruptionsbekämpfung

a. Einhaltung von Gesetzen und Grundsätzen zur Korruptionsbekämpfung

In allen Ländern, in denen Biotest Geschäfte betreibt, bestehen Gesetze gegen die unzulässige Beeinflussung oder Bestechung von Amtsträgern, Behördenvertretern und Staatsbediensteten. In einigen Staaten hat die Gesetzgebung zur Korruptionsbekämpfung das Verbot einer unzulässigen Beeinflussung auf nichtbeamtete Personen (also Privatpersonen) ausgeweitet. Wir dulden keinerlei Korruption, unabhängig davon, ob daran im Gesundheitswesen tätige Personen, Staatsbedienstete, Unternehmensvertreter oder Privatpersonen beteiligt sind oder ob Biotest bei dem Geschäft Waren oder Dienstleistungen kauft oder verkauft.

Als Unternehmen, das weltweit auf zahlreichen unterschiedlichen Märkten tätig ist, stehen wir zu unserer Verpflichtung, die Gesetze zur Korruptionsbekämpfung in einer Vielzahl von Rechtsordnungen einzuhalten. Das gilt für das deutsche Strafgesetzbuch ebenso wie für den *U.S. Foreign Corrupt Practices Act* ("FCPA") und vergleichbare Gesetze in anderen Staaten (z.B. der *UK Bribery Act*), einschließlich örtlicher Gesetze, die auf die jeweilige lokale Geschäftstätigkeit von Biotest Anwendung finden.

Beachten Sie, dass die Gesundheitssysteme in zahlreichen Ländern vom Staat betrieben werden, und dass Anbieter im Gesundheitswesen (z.B. Ärzte und Krankenhauspersonal) unter den örtlichen Gesetzen häufig Staatsbedienstete und Amtsträger sind. Behandeln Sie diesen

Punkt äußerst sensibel, da staatliche Organisationen eines Landes häufig sowohl Aufsichtsbehörde für unsere Produkte als auch unsere Kunden sein können.

Wenn Sie an öffentlichen Beschaffungsaktivitäten (d.h. Käufe von Biotest-Produkten durch staatliche Stellen) beteiligt sind, müssen Sie auch die entsprechenden Gesetze für solche öffentlichen Ausschreibungen kennen.

Machen Sie keine Angebote oder Zusagen zu Zahlungen, Geschenken oder sonstigen Wertgegenständen (sei es unmittelbar oder mittelbar) mit dem Ziel, die Handlungen von Staatsbediensteten oder Privatpersonen zu beeinflussen und dadurch die geschäftlichen Interessen von Biotest zu fördern.

Übergeben Sie keine Wertgegenstände, Geldzuwendungen, Spenden oder Geschenke, um dadurch deren Empfänger (sei es aus dem staatlichen oder privaten Sektor) zu veranlassen, Biotest-Produkte zu verwenden oder auszuwählen. Prüfen Sie die weiteren Richtlinien von Biotest, die dieses Thema behandeln.

Bedenken Sie, dass Gepflogenheiten in einem Land, einschließlich der Übergabe von Geschenken, andernorts rechtswidrig oder unangemessen sein können.

b. Beispiele für untersagtes Verhalten

Nachfolgend genannte Verhaltensweisen könnten als korrupt angesehen werden und sind daher strikt untersagt:

- i) die Gewährung oder Annahme eines Vorteils, wenn die Art oder der Wert des Vorteils bei dem jeweiligen Anlass, unter den jeweiligen Umständen oder angesichts der Stellung des Empfängers unangemessen ist. Inbesondere darf folgendes weder gewährt noch angenommen werden:
 - a. Vorteile, die keinen Geschäftsbezug haben, wie eine Einladung zu einer Ferienreise oder bei denen die geschäftliche Veranlassung eine untergeordnete Rolle spielt, wie bei einer Einladung zu einer halbtägigen Weiterbildungsveranstaltung mit anschließendem dreitägigen Golf-Urlaub;
 - b. Vorteile, die derart häufig gewährt oder angenommen werden, dass dies möglicherweise als übermäßig angesehen werden kann; oder
 - c. intransparente Vorteile, insbesondere wenn eine private Anschrift oder ein privates E-Mail-Konto verwendet wird.

Ein „Vorteil“ bezeichnet dabei jegliche Leistung, die eine finanzielle oder nicht-finanzielle Zuwendung mit einem Wert an eine natürliche oder juristische Person darstellt.

- ii) die Einschaltung einer nahe stehenden Person (eines Verwandten ersten Grades oder einer Person, mit der der Empfänger zusammenlebt) bei der Gewährung oder Annahme eines Vorteils;
- iii) die Gewährung oder Annahme eines Vorteils außerhalb der Geschäftsbeziehung mit der Absicht und in der Erwartung, dass dafür eine Gegenleistung erbracht wird;
- iv) die Gewährung oder Annahme eines Vorteils, der Ihre eigene oder die Objektivität oder den Ermessensspielraum des Empfängers einschränkt oder beeinflusst oder der den

Entscheidungsprozess von Biotest oder des Arbeitgebers des Empfängers (einschließlich staatlicher Behörden, Krankenhäuser oder Ministerien) beeinflusst; oder

- v) die Gewährung eines Vorteils, der nicht ordnungsgemäß in den Büchern und Aufzeichnungen von Biotest verzeichnet ist.

c. Transparente Geschäftstätigkeit

Korruption findet oft heimlich statt. Personen, die an Korruption beteiligt sind, versuchen häufig ihre Handlungen zu verbergen, um das Fehlverhalten zu vertuschen. Um auch schon den Anschein von Korruption zu verhindern, betreiben wir unsere Geschäfte offen und transparent. Ein Kernelement einer transparenten Geschäftstätigkeit ist die ordnungsgemäße Dokumentation. Schließen Sie keine Vereinbarung, ohne sie ordnungsgemäß schriftlich niederzulegen. Eine schriftliche Dokumentation ist insbesondere wichtig in Zusammenarbeit mit Staatsbediensteten und im Gesundheitswesen tätigen Personen, die eine Funktion innehaben, in der sie Biotest betreffende geschäftliche Entscheidungen treffen oder beeinflussen. Wenn dieser Personenkreis Leistungen für Biotest erbringt, müssen die Gründe für den Bezug der Leistungen und für die Auswahl der im Gesundheitswesen tätigen Person oder des Staatsbediensteten stets schriftlich dokumentiert werden. Die schriftliche Vereinbarung ist vor der Erbringung der Leistung zu schließen.

Korruptes Verhalten kann durch eine übermäßige Vergütung von Geschäftspartnern verschleiert werden. So können beispielsweise ein Vertriebshändler eine unangemessen hohe Provision oder Redner auf Konferenzen oder sonstige Berater für ihre Dienste unangemessen hohe Zahlungen erhalten. Wir erwarten von Ihnen, dass Sie keine Vereinbarung im Auftrag von Biotest schließen, wenn Sie Zweifel haben, ob die Vergütung für den Geschäftspartner wirtschaftlich angemessen ist. Sämtliche Vergütungen, die wir an unsere Geschäftspartner für tatsächlich erbrachte Dienste oder gelieferte Produkte zahlen, müssen den Marktwert widerspiegeln. Ferner muss jede Vereinbarung im Namen von Biotest einem legitimen Geschäftszweck von Biotest dienen.

d. Unterstützung von Forschung und Entwicklung, wissenschaftlichen Kongressen und Fortbildungen

Es liegt im Interesse von Biotest, folgendes zu unterstützen:

- i) Forschung und Entwicklung von Arzneimitteln und verbesserte Behandlungsmöglichkeiten;
- ii) die Teilnahme von Ärzten, Pflegepersonal, Kunden und deren Mitarbeitern an Veranstaltungen von Biotest oder Dritten zur Förderung wissenschaftlicher Kenntnisse, des medizinischen Fortschritts oder effizienter Gesundheitsversorgung; und
- iii) Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen die von Biotest, medizinischen Einrichtungen oder anderen Veranstaltern wie z.B. (gemeinnützigen) Vereinen oder Patientenorganisationen oder deren Mitarbeitern durchgeführt oder ausgerichtet werden, und die der Förderung wissenschaftlicher Kenntnisse des medizinischen Fortschritts oder effizienter Gesundheitsversorgung dienen.

Auch wenn derartige Tätigkeiten einen wichtigen Zweck verfolgen, so können unangemessene Tätigkeiten im Zusammenhang mit Forschung und Entwicklung, wissenschaftlichen Konferenzen und Bildung für jeden Beteiligten sowie für Biotest als Unternehmen ernsthafte Konsequenzen haben. Im Zweifelsfalle ziehen Sie bitte Ihre Compliance-Abteilung zu Rate.

e. Spenden und Zuwendungen, Geschenke und Bewirtung

Biotest ist auch ein verantwortliches Mitglied unserer Gesellschaft; wir unterstützen mit Sach-, und Geldleistungen sowie anderen Ressourcen vornehmlich die Förderung des Gesundheitswesens, aber auch andere gemeinnützige Zwecke. Geschäftsbereiche dürfen gemeinnützige Zwecke unterstützen, solange dies nicht vom bestehenden oder künftigen Geschäft von Biotest getrieben ist. Wir leisten Spenden für wohltätige Zwecke, insbesondere Zuwendungen an Wohltätigkeitsorganisationen oder Bürgervereinigungen, die in den Regionen tätig sind, in denen Biotest Geschäfte treibt.

Spenden und Zuwendungen (einschließlich Stipendien) bedürfen stets der vorherigen Zustimmung der örtlichen Geschäftsleitung und ab einem Wert von 3.500 EUR des Vorstands der Biotest AG. Sie sind transparent vorzunehmen. Jedes Land hat ein Verfahren zur Prüfung sämtlicher vorgeschlagenen Spenden. Scheuen Sie sich nicht, Fragen zu möglichen Interessenkonflikten oder Compliance-bezogenen Themen im Zusammenhang mit Wohltätigkeitsorganisationen zu stellen.

Sämtliche erbrachten oder angenommenen Geschenke, Bewirtungen und Geschäftsessen müssen angemessen und wertmäßig gering genug sein, damit sie Entscheidungen nicht beeinflussen. Niemals werden wir Wertgegenstände als Gegenleistung für Empfehlungen oder andere Geschäfte anbieten oder annehmen. Wir kommunizieren gegenüber Lieferanten, Ärzten, Kunden und sonstigen Personen oder Einrichtungen, dass unsere Grundwerte uns dahingehend einschränken, was wir spenden, schenken oder entgegennehmen können. Wir erkennen an, dass bestimmte Gegenstände angemessen sind und kein Risiko einer Einflussnahme auf unsere Entscheidungen darstellen. Jeder einzelne Mitarbeiter muss sich sicher sein, dass auch zulässige Gegenstände unter den jeweiligen Umständen unseren Ruf und unsere Integrität nicht beeinträchtigen. Sollten Sie sich nicht sicher sein, konsultieren Sie bitte die zusätzlichen Richtlinien und Grundsätze von Biotest, die diese Themen ausführlicher behandeln, oder wenden Sie sich an Ihren Compliance-Beauftragten.

f. Keine Einflussnahme auf Patienten

Wir verstehen und respektieren die engen Beziehungen zwischen Patienten und ihren Gesundheitsdienstleistern und vermeiden jede Interaktion mit Patienten, auch um die Gefahr von tatsächlichen oder möglichen Interessenkonflikten zu vermeiden. Wir akzeptieren keine geschäftsbezogenen Tätigkeiten, die das alleinige Recht von Patienten beeinflussen können, unabhängige und unbeeinflusste Entscheidungen im Zusammenhang mit der Art und Weise, den Mitteln und den Verfahren einer medizinischen Behandlung zu treffen. Wir möchten offene und objektive Beziehungen zu Patientenorganisationen haben.

g. Respektieren Sie das Arzt-Patienten-Verhältnis

Wir erkennen die Bedeutung eines unabhängigen Arzt-Patienten-Verhältnisses an. Unsere Geschäftsbeziehungen zu Ärzten müssen stets den rechtlichen Anforderungen entsprechen. Weder leisten wir Zahlungen oder gewähren Vorteile für Empfehlungen noch bieten wir solche an.

3. Embargogesetze und Handelssanktionen

Gesetze und Vorschriften im Hinblick auf Im- und Exporte, sowie auf den Vertrieb von Produkten, Waren, Dienstleistungen und Daten gelten auch für Biotest ebenso wie Einfuhr- und Zollgesetze, Ausfuhrkontrollen, Wirtschaftssanktionen, Verbotslisten oder Anti-Boycott-Gesetze. Möglicherweise erlauben die Gesetze eines Staates nicht Geschäfte oder Tätigkeiten

in einem dritten Staat durchzuführen. Zahlreiche Länder haben Gesetze mit Wirtschafts- und Handelssanktionen sowie Embargos gegen bestimmte Länder und Einrichtungen erlassen. Es gibt aber auch Regierungen, die es Unternehmen untersagen, sich an internationalen Boykotten zu beteiligen, weil die Regierung solche Boykotte nicht anerkennt. Eine Nichteinhaltung internationaler Handelsgesetze kann zu strafrechtlichen Sanktionen gegen Biotest und seine Mitarbeiter führen, einschließlich der Aussetzung oder Verweigerung von Handelserleichterungen.

Wir prüfen die Ausfuhrbestimmungen sowie die einschlägigen Vorschriften zum internationalen Handel sämtlicher Staaten, in denen Biotest tätig ist, die sich mit der Ein- und Ausfuhr von Waren, Technologie, Software, Dienstleistungen und Finanzgeschäften befassen, und halten diese ein.

Wir beteiligen uns nicht an handelsbeschränkenden Praktiken oder Boykotten, die nach geltendem Recht verboten oder strafbewehrt sind.

Sämtliche Tätigkeiten, insbesondere Verträge, an denen sanktionierte Staaten beteiligt sind, müssen von den zuständigen Abteilungen (z.B. Customer Service Center, Finanzen, Steuern und Zoll, Rechts- und Compliance-Abteilung) geprüft werden, um die Einhaltung von Gesetzen zur Außenhandelskontrolle sicherzustellen.

4. Wettbewerb und lauterer Geschäftsgebaren

Das Wettbewerbsrecht fördert einen fairen Wettbewerb. Die entsprechenden Gesetze stellen dabei häufig auf Prinzipien ab, die sicherstellen sollen, dass Unternehmen miteinander auf Grundlage von Qualität, Preis und Service konkurrieren. Biotest duldet kein Geschäftsgebaren, keine Geschäfte oder Tätigkeiten, durch die das Wettbewerbsrecht in einem Staat verletzt wird und wird sich auch nicht daran beteiligen. Dieses Rechtsgebiet ist äußerst komplex und unterscheidet sich von Land zu Land. Die entsprechenden Gesetze kennt man unter der Bezeichnung „Kartellgesetze“, „Anti-Monopolgesetze“, „Wettbewerbsgesetze“ oder „Gesetz gegen Preisdiskriminierung“. Sie gelten allgemein für Geschäfte zwischen gegenwärtigen oder zukünftigen Wettbewerbern sowie für Geschäfte zwischen Unternehmen und ihren Kunden, Lieferanten und Vertriebshändlern. Wenn Sie sich einer Situation gegenübersehen, die Ihrer Meinung nach Kartell- oder Wettbewerbsrecht berühren könnte, so wenden Sie sich bitte zur Beratung an die Rechtsabteilung.

Soweit dies nicht im Ausnahmefall rechtlich zulässig ist, dürfen Sie sich nicht an Gesprächen beteiligen oder Abmachungen mit tatsächlichen oder möglichen Wettbewerbern treffen, die sich mit Preispolitik, Nachlässen, sonstigen Verkaufsbedingungen oder der Aufteilung von Märkten oder Kunden befassen.

Soweit dies nicht rechtlich zulässig ist, dürfen Sie sich nicht an Gesprächen beteiligen oder Abmachungen mit tatsächlichen oder möglichen Wettbewerbern über den Verkauf (oder den Nichtverkauf) unserer oder ihrer Produkte treffen.

Auf keinen Fall dürfen Sie Kunden oder Lieferanten bestechen oder dies versuchen, um so unsere Geschäftstätigkeit zu fördern oder unseren Wettbewerbern zu schaden.

Lassen Sie schon dann besondere Vorsicht walten, wenn Ihre Handlungen möglicherweise den Anschein unlauteren Wettbewerbs oder eines Missbrauchs einer marktbeherrschenden Stellung erwecken könnten.

5. Kartellrecht

Ziel des Kartell- und Wettbewerbsrechts ist es, den Wettbewerb durch das Verbot von Verhaltensweisen zu schützen, die zu weniger Wettbewerb oder unberechtigter Preisdiskriminierung führen oder sonstige künstliche Eingriffe auf dem Markt erzeugen. Kartellgesetze bestehen praktisch in jedem Staat und finden Anwendung auf Verhaltensweisen auf sämtlichen Ebenen eines Unternehmens. Allgemein verlangen Kartellgesetze, dass Unternehmen individuell miteinander konkurrieren und sich nicht etwa mit anderen Unternehmen vertraglich zusammenschließen, um den Wettbewerb zu beschränken. Jegliches gemeinsames Vorgehen, informelle Gespräche oder Abmachungen mit dem Ziel, den Wettbewerb zu beschränken oder dies zu bewirken, sind untersagt.

Eine Verletzung dieser Gesetze kann schwerwiegende Folgen haben. Insbesondere bei Treffen von Verbänden und Kongressen sollten Sie besonders vorsichtig sein, um nicht den Anschein wettbewerbswidrigen Verhaltens zu erwecken.

6. Werbung

Die Art und Weise, auf die Biotest seine Produkte und Dienstleistungen bewirbt, ist strikt reguliert. Biotest hat spezielle Verfahren entwickelt, um sicherzustellen, dass Marketing- und Werbetätigkeiten im Einklang mit anwendbaren Gesetzen, Regeln und Vorschriften stehen. Sämtliche Werbematerialien in Bezug auf Produkte oder Dienstleistungen von Biotest müssen durch das geeignete Verfahren für jedes einzelne Land geprüft und genehmigt werden. Wenn Sie über unsere Produkte und Dienstleistungen sprechen,

- müssen Sie bei der Beschreibung von Produkten und Dienstleistungen stets ehrlich und präzise sein;
- müssen Sie die Vorzüge und Risiken angemessen und ausgewogen beschreiben; und
- dürfen Sie nur Aussagen treffen, die durch entsprechende wissenschaftliche Daten gestützt werden.

7. Qualität und Sicherheit

Die Qualität und Sicherheit unserer Produkte und Dienstleistungen sind die Grundlage unserer Geschäftstätigkeit. Biotest hat sich der Entwicklung, Herstellung und dem Vertrieb hochwertiger und sicherer Produkte verschrieben, die sämtlichen regulatorischen Anforderungen entsprechen. Die gesetzlichen sowie interne Qualitäts- und Sicherheitsvorschriften müssen strikt befolgt werden. Innerhalb Ihres Verantwortungsbereichs sind auch Sie verantwortlich für die Einhaltung dieser Grundsätze.

Die Patientensicherheit hat Vorrang. Wir gewährleisten diese durch rechtzeitiges Prüfen, Identifizieren, Managen und Reporten produktbezogener Risiken. Die Erfassung und Prüfung von Zwischenfällen und Produktbeschwerden stellt einen wichtigen Bestandteil unseres Qualitätsmanagements dar. Wir erwarten von Ihnen, dass Sie sich darüber bewusst werden und die Grundsätze von Biotest hinsichtlich der Meldung von Zwischenfällen und Produktbeschwerden befolgen. Mitarbeiter in allen Bereichen des Unternehmens - und nicht nur jene in Funktionen, die unmittelbar mit Kunden und Ärzten interagieren - müssen Zwischenfälle von denen sie Kenntnis erlangen an die Abteilung Arzneimittelsicherheit melden.

8. Finanzielle Integrität

Auch in betriebswirtschaftlichen Angelegenheiten halten wir alle Regeln ein und bewahren so unsere finanzielle Integrität. Finanzielle Risiken und betriebswirtschaftliche Maßnahmen müssen angemessen geprüft und genehmigt werden.

Genau und zutreffende Aufzeichnungen sind für die Geschäftsführung von Biotest und die Aufrechterhaltung und den Schutz des Anlegervertrauens von großer Wichtigkeit. Sie helfen dem Unternehmen auch dabei, seine Pflicht zur Bereitstellung rechtzeitiger, zutreffender und vollständiger Finanzinformationen gegenüber unseren Anteilseignern, Finanzmärkten, Aufsichtsbehörden und Wirtschaftsprüfern zu erfüllen. Sämtliche Buchhaltungsunterlagen und Konten müssen die Geschäfte und Vermögenswerte des Unternehmens vollumfänglich und zutreffend widerspiegeln. Dabei stellen wir zugleich sicher, dass alle schriftlichen und elektronischen Aufzeichnungen nach Maßgabe des geltenden Datenschutzrechts sowie der steuerlichen und arzneimittelrechtlichen Vorschriften zur Dokumentenverwaltung ordnungsgemäß geführt werden. Sämtliche finanzielle und geschäftliche Transaktionen müssen zutreffend und zeitnah, während des zutreffenden Abrechnungszeitraums, auf den richtigen Konten verbucht werden.

Wir haben ein internes Rechnungslegungssystem eingerichtet, das sicherstellt, dass sämtliche Finanzaufzeichnungen und Konten zutreffend sind.

Forderungen dürfen nur für Produkte und Dienstleistungen gestellt werden, die ordnungsgemäß bestellt und tatsächlich geliefert bzw. erbracht wurden. Diese Transaktionen sind zutreffend zu dokumentieren.

9. Geldwäsche

„Geldwäsche“ bezeichnet das Verbergen der Herkunft von Mitteln, die aus kriminellen oder terroristischen Handlungen stammen, wie z.B. aus Bestechung, Terrorismus, Drogenhandel oder Betrug. Zahlreiche Staaten haben Gesetze zur Bekämpfung von Geldwäsche erlassen, durch die die Beteiligung an Geschäften untersagt wird, mit dem Ziel Erlöse aus Verbrechen zu verbergen.

Biotest hält alle relevanten Gesetze und Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche ein. Wir ergreifen angemessene Maßnahmen, damit wir Geschäfte nur mit Geschäftspartnern tätigen, die an rechtmäßigen geschäftlichen Vorgängen beteiligt sind und deren Mittel aus rechtmäßigen Quellen stammen. Machen Sie bitte Ihren Vorgesetzten auf Zahlungen oder sonstige ungewöhnliche Transaktionen von Kunden aufmerksam, die Ihnen unangemessen oder verdächtig erscheinen.

10. Verhalten bei behördlichen Ermittlungen

Wir wollen auf sämtliche staatlichen Anfragen, Überprüfungen oder Ermittlungen angemessen reagieren. Sehen Sie sich mit einer staatlichen Anfrage konfrontiert, die nicht in Ihren Verantwortungsbereich fällt, so wenden Sie sich bitte sofort zur Beratung an Ihren Vorgesetzten. Informieren Sie bitte sofort die Rechtsabteilung im Falle einer ungewöhnlichen Anfrage oder Aktion seitens einer Behörde oder einer ihrer Vertreter wie z.B. Durchsuchungen und Razzien, Interviewanfragen oder Vorladungen.

Nimmt eine Strafverfolgungsbehörde außerhalb der Geschäftsräume von Biotest im Zusammenhang mit Biotest oder Ihrer Beschäftigung bei Biotest mit Ihnen Kontakt auf, so informieren Sie bitte sofort die Rechtsabteilung.

Die Rechtsabteilung legt fest, welche Informationen im jeweiligen Fall bereitgestellt werden müssen. Auch wenn das Unternehmen und Ihre Kollegen nicht der Gegenstand oder das Ziel einer Untersuchung zu sein scheinen, so können ungewöhnliche Anfragen doch zu einer zivil- oder strafrechtlichen Haftung von Biotest oder einzelner Kollegen führen.

Wenn Sie der Auffassung sind, Unterlagen würden verborgen, geändert, gefälscht oder vernichtet, so bitten wir Sie, dies sofort Ihrem örtlichen Compliance-Beauftragten, der Compliance-Abteilung des Unternehmens, der Rechtsabteilung oder bei der Telefon-Hotline anzuzeigen.

11. Kommunikation mit den Medien

Um glaubwürdig zu bleiben, müssen wir offen und ehrlich mit Kunden, Anteilseignern, Lieferanten, Behörden sowie anderen Interessenvertretern kommunizieren. Erklärungen gegenüber den oder Informationen an die Medien müssen von der Geschäftsleitung autorisiert werden. Wenn Sie eine Anfrage seitens der Medien, eines Anlegers, Finanzanalysten oder eines anderen Dritten nach Informationen über Biotest erhalten, so sollten Sie diese Anfrage nicht beantworten. Leiten Sie sämtliche Anfragen nach Informationen an die für Investor Relations oder Unternehmenskommunikation zuständige Stelle bei Biotest bzw. Geschäftsführer Ihres Landes weiter.

12. Datenschutz

Bei der Ausübung unserer üblichen Geschäftstätigkeit können wir personenbezogene Daten über verschiedene Personen verarbeiten oder verwenden, einschließlich der Daten von Mitarbeitern, Spendern, Kunden und sonstiger Personen, mit denen wir Geschäfte treiben. Biotest hat sich dazu verpflichtet, nur personenbezogene Daten zu erheben und zu verwahren, die berechtigterweise für geschäftliche oder anstellungsbezogene Zwecke benötigt werden. Wir behandeln diese Daten vertraulich und schützen sie nach Maßgabe des geltenden Rechts.

13. Politische Aktivitäten

Biotest mischt sich nicht in die aktuelle Politik ein und unterstützt keine der politischen Parteien. Soweit im Rahmen der Gesundheits- oder Steuerpolitik eigene Belange der Biotest betroffen sind, wird Biotest auch bei notwendiger Lobbyarbeit, die gesetzlichen Rahmenbedingungen strikt beachten. Wir respektieren und unterstützen das Recht von Mitarbeitern, als Privatperson an Politik teilzuhaben und sich in den politischen Aktivitäten ihrer Wahl zu engagieren. Es ist dabei jedoch wichtig, dass Ihre persönlichen politischen Aktivitäten von Ihrer Tätigkeit für Biotest getrennt werden. Biotest respektiert Ihre persönlichen politischen Aktivitäten uneingeschränkt, solange

- klar ist, dass Ihre Ansichten und Handlungen Ihre eigenen sind, und nicht etwa jene von Biotest; und
- Sie sicherstellen, dass Ihre persönlichen politischen Aktivitäten nicht im Zusammenhang mit Ihrer Beschäftigung bei Biotest stehen oder diesen Anschein erwecken; und

- Sie für Ihre persönlichen politischen Aktivitäten keine Arbeitszeit, kein Eigentum, keine Geräte oder sonstige Ressourcen des Unternehmens nutzen.

IX. Persönliche Integrität

1. Interessenkonflikte

Bei der Durchführung Ihrer Arbeit sind Sie dafür verantwortlich, professionell zu handeln und geschäftliche Entscheidungen im besten Interesse von Biotest und ohne Berücksichtigung persönlicher Vorteile zu treffen. Interessenkonflikte können in Situationen entstehen, in denen die Gefahr besteht, dass Ihre persönlichen Interessen jenen des Unternehmens zuwiderlaufen oder diese beeinträchtigen. Sie müssen Situationen vermeiden, die zu einem Konflikt zwischen Ihren Interessen und jenen von Biotest führen oder den Anschein eines Interessenkonflikts erwecken. Um Zweifel an Ihrer Integrität zu vermeiden, ist es wichtig, potentielle Interessenkonflikte zu erkennen und Abstand von Entscheidungen zu nehmen, bei denen unsere Unabhängigkeit beeinträchtigt zu sein scheint.

Bitte teilen Sie Ihrem Vorgesetzten jegliche persönlichen Interessen mit, die unsere Objektivität oder Professionalität bei der Durchführung unserer Arbeit gefährden könnten, einschließlich solcher außerhalb Ihrer direkten beruflichen Beschäftigung, etwa bei erlaubter Nebentätigkeit. Sie sind insbesondere verpflichtet:

- bei Ihrer Personalabteilung um deren Einwilligung zu ersuchen, bevor Sie eine Nebentätigkeit ausüben oder als Berater oder Vorstandsmitglied (oder in einer vergleichbaren Position) für ein anderes Unternehmen tätig werden;
- Ihren Vorgesetzten vor einer Investition in einen Wettbewerber, Lieferanten oder Kunden zu informieren, unabhängig davon, ob es sich dabei um den Erwerb einer Unternehmung oder einer Beteiligung handelt (ausgenommen der Kauf von Anteilen eines börsennotierten Unternehmens).
- Beziehungen, die Ihr Urteilsvermögen beeinflussen, können leicht zu einem Interessenskonflikt führen. Sie sollten von einer bestehenden oder möglichen Entscheidung Abstand nehmen, wenn diese Entscheidung unmittelbar die Interessen von Ihrem Ehepartner, engen Verwandten oder persönlichen Freunden betrifft. Die Tatsache, dass Sie eine enge Beziehung zu einem Mitarbeiter, Geschäftspartner, Lieferanten oder Wettbewerber von Biotest oder einem anderen Dritten haben, bedeutet nicht automatisch, dass ein Interessenkonflikt vorliegt. Sie sollten allerdings vor einer Entscheidung die Möglichkeit eines Interessenkonflikts mit Ihrem Vorgesetzten besprechen.

3. Nutzung von Geschäftspotenzialen zum persönlichen Vorteil

Geschäftspotenziale, die Sie durch Ihre Tätigkeit für Biotest feststellen, stehen Biotest, und nicht etwa Ihnen selbst zu. Sie sind Biotest gegenüber verpflichtet, die wirtschaftlichen Firmeninteressen zu fördern.

Folgendes ist Ihnen untersagt:

- die Nutzung von Geschäftspotenzialen, Eigentum, vertraulichen oder geschützten Informationen des Unternehmens zu Ihrem persönlichen Vorteil;

- die Ausnutzung Ihrer Stellung bei Biotest durch Gründung eines Konkurrenzunternehmens oder einer anderweitigen Tätigkeit als Wettbewerber von Biotest; oder
- die Ausnutzung einer Biotest zustehenden Geschäftsgelegenheit durch das Verfolgen einer Gelegenheit, das Betreiben einer Unternehmung oder die Vornahme sonstiger Tätigkeiten, die dazu führen, dass Sie mit Biotest konkurrieren.

4. Insiderhandel

Im Rahmen Ihrer Tätigkeit erhalten Sie möglicherweise Kenntnis von wesentlichen nicht-öffentlichen Informationen über Biotest, geplanten Geschäften mit Kunden oder anderen Partnern. Dabei könnte es sich um "Insiderwissen" handeln. In der Regel umfassen „Insiderinformationen“ sämtliche nicht öffentlichen Informationen, die eine (positive oder negative) Auswirkung auf den Kurs der Aktie eines Unternehmens haben könnten, wenn diese Informationen öffentlich bekannt würden.

Sie dürfen auf Grundlage dieser nicht öffentlichen Informationen weder Wertpapiere von Biotest noch eines anderen Unternehmens kaufen oder verkaufen. Ferner dürfen Sie derartige Insiderinformationen an niemand anderen weitergeben, der davon profitieren könnte. Diese Einschränkungen gelten unabhängig davon, wo Sie oder der Empfänger der Informationen leben. Insiderhandel ist verboten und kann für Biotest und die beteiligten Personen zu hohen Geldstrafen oder gar einer strafrechtlichen Haftung führen.

Beispiele für wesentliche nicht-öffentliche Informationen (vor einer angemessenen Offenlegung) umfassen folgendes:

- Erträge und sonstige Finanzinformationen
- Änderungen bei Dividenden
- Änderungen in der Unternehmensleitung
- erhebliche regulatorische Entwicklungen
- Zusammenschlüsse und Erwerbe von oder Joint Ventures mit Unternehmen oder deren Verkauf
- die Zulassung oder der Rückruf eines bedeutenden Produkts
- sonstige wesentliche Entwicklungen oder eine wichtige Finanztransaktion

X. Anstellungsverhältnisse

Biotest behandelt seine Mitarbeiter und jeden, der an unserer Geschäftstätigkeit beteiligt ist mit Fairness und Respekt. Unsere Grundsätze, die Diskriminierung, Belästigung und Vergeltungsmaßnahmen untersagen, sollen ein positives und produktives Arbeitsumfeld schaffen. Wir glauben an Zusammenarbeit, Teamwork und Vertrauen als wichtige Bestandteile einer positiven Arbeitsumgebung. Jegliche Form von Diskriminierung, einschließlich Belästigungen und Einschüchterungen sowie jegliche Art von Feindseligkeit und gewalttätigen oder missbräuchlichen Verhaltens werden nicht geduldet.

1. Menschenrechte

Wir orientieren uns an den die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation genannten grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit. Daher lehnen wir jede Form von Zwangsarbeit und ausbeuterischer Kinderarbeit ab. Biotest wird keine Verletzungen dieser

Grundsätze durch Lieferanten dulden. Wir erwarten von unseren Lieferanten und Unterauftragnehmern, dass sie sich an das Mindestbeschäftigungsalter halten, das in dem Staat gilt, in dem sie ihre Betriebsstätte unterhalten.

2. Verbot von Vergeltungsmaßnahmen

Vergeltungsmaßnahmen gegen Mitarbeiter oder andere Personen, die um Rat nachsuchen, Bedenken äußern, Fehlverhalten melden oder Informationen zu einer Ermittlung beitragen, sind strengstens untersagt. Biotest duldet keinerlei Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die einen Missstand oder einen Verdacht melden; sollten diese dennoch vorkommen, so können arbeitsrechtliche Maßnahmen bis hin zur Kündigung die Folge sein.

Sind Sie der Ansicht, Sie seien von einer Vergeltungsmaßnahme betroffen, so sollten Sie dies sofort einem nicht an der Angelegenheit beteiligten Vorgesetzten, der Personalabteilung, der Compliance-Abteilung, der Rechtsabteilung oder der Telefon-Hotline anzeigen.

3. Umwelt, Gesundheit und Sicherheit

Der Schutz der Umwelt sowie die Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeiter, unserer Geschäftspartner und unserer Besucher haben für uns einen hohen Stellenwert. Wir haben uns der Einhaltung sämtlicher relevanter Gesetze hinsichtlich Umweltschutz, Gesundheit und Sicherheit (Environment, Health and Safety - EHS) sowie interner Standards verschrieben. Wir erwarten von Ihnen, dass Sie die notwendigen Vorkehrungen treffen, um Verletzungen oder Schaden für Sie und Ihre Kollegen zu vermeiden. Es ist wichtig, dass Sie Ihren Vorgesetzten oder die für Sie zuständige Fachkraft für Arbeitssicherheit über alle unsicheren Arbeitsbedingungen und Praktiken, Arbeitsunfälle und sonstige Angelegenheiten informieren, die Auswirkungen auf die Umwelt, Gesundheit oder Sicherheit haben könnten.

4. Diskriminierungsverbot

Biotest duldet keine Diskriminierung oder Belästigung von Personen auf Grund von

- Rasse
- Religion
- Nationalität
- Geschlecht
- sexueller Ausrichtung
- Behinderungen
- Alter
- oder anderen gesetzlich verbotenen Gründen.

Das Unternehmen hält vollumfänglich die Pflichten nach geltendem Recht ein, die Diskriminierungen im Erwerbsleben untersagen.

5. Alkohol und Drogen

Um unsere Aufgaben erfüllen zu können, ist es erforderlich, dass wir professionell und ohne Beeinflussung durch Alkohol oder Drogen arbeiten. Diese Substanzen können die Arbeitsfähigkeit beeinträchtigen und die Gesundheit und Sicherheit für uns und andere gefährden. Wenn Sie vermuten, dass ein Kollege unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen

steht oder verschreibungspflichtige Arzneimittel missbraucht, sollten Sie ernsthaft überlegen, dies bei Ihrem Vorgesetzten anzusprechen.

6. Genehmigungen, Zertifizierungen und sonstige Erlaubnisse

Bestimmte Tätigkeiten bei Biotest machen es erforderlich, dass sie im Besitz einer Erlaubnis (zum Beispiel einer Fahrerlaubnis), einer Zertifizierung oder eines sonstigen beruflichen Berechtigungsnachweises sind. Sie sind für die Aufrechterhaltung sämtlicher für Ihre Arbeit erforderlichen Berechtigungsnachweise verantwortlich. Sofern ein erforderlicher Berechtigungsnachweis abläuft oder widerrufen wird, so haben Sie dies Ihrem Vorgesetzten zu melden.

In einigen Staaten können Behörden bestimmte Personen von der Teilnahme an Tätigkeiten im Gesundheitswesen oder allgemein an Tätigkeiten oder Dienstleistungen im Zusammenhang mit pharmazeutischen Produkten ausschließen. Wird Ihnen mitgeteilt, dass Sie von einer Beteiligung durch ein staatliches Programm ausgeschlossen werden, so haben Sie dies Ihrem Vorgesetzten zu melden.

XI. Vermögenswerte

1. Schutz und ordnungsgemäße Verwendung von Biotest-Eigentum

Wir verwenden und erhalten Eigentum und Vermögenswerte von Biotest ordnungsgemäß und stellen sicher, dass sie vor missbräuchlicher Verwendung, Verlust, Diebstahl und Verschwendung geschützt werden.

Physische Vermögenswerte von Biotest umfassen unter anderem:

- Lagerbestände
- Vorräte
- Arbeitsmittel (z.B. Computer, Internet, E-Mail, Mobiltelefone)
- Fahrzeuge
- Dokumente und Finanzmittel
- sonstiges Sachvermögen, das im Eigentum von Biotest steht oder von Biotest angemietet wird

Vermögenswerte können ferner immateriell sein, wie zum Beispiel der Name des Unternehmens, Logos, Geschäftsgeheimnisse, Strategien und Kundeninformationen.

Sie sind verantwortlich dafür, sicherzustellen, dass das Eigentum und die Vermögenswerte von Biotest nicht missbräuchlich verwendet, verschwendet, beschädigt, verloren gehen oder gestohlen werden. Sie dürfen das Eigentum und die Vermögenswerte von Biotest keinem Dritten zur Verfügung stellen, sofern Sie dazu nicht in einer rechtmäßigen geschäftlichen Transaktion berechtigt sind.

2. Geistiges Eigentum

Das Eigentum und die Vermögenswerte von Biotest, insbesondere das geistige Firmeneigentum, sind eine treibende Kraft unseres Erfolges. Bei Ihren Tätigkeiten müssen Sie Biotests geistiges Eigentum schützen, einschließlich unserer Patente, Marken, Urheberrechte, Geschäftsgeheimnisse, sonstiger geschützter Informationen, Know-how und Fachkenntnisse, die im Laufe der Geschäftstätigkeit entwickelt werden.

Ferner respektieren wir berechnete Ansprüche Dritter an geistigem Eigentum. Wenn Sie geistiges Eigentum eines Dritten ohne Erlaubnis vervielfältigen oder missbräuchlich

verwenden, so können sowohl gegen Sie als auch gegen Biotest hohe Geldstrafen erhoben werden; ferner kann eine strafrechtliche Haftung folgen.

3. Vertraulichkeit, geschützte Informationen und IT-Sicherheit

Sämtliche Informationen in Bezug auf Biotest, die nicht öffentlich zugänglich sind, müssen geschützt und vertraulich behandelt werden, selbst wenn keine formelle Verschwiegenheitspflicht besteht. „Vertrauliche Informationen“ umfassen sämtliche nicht-öffentlichen strategischen, finanziellen und technischen oder geschäftlichen Informationen von Biotest sowie sämtliche geschäftlichen Informationen und Geschäftsgeheimnisse unserer Geschäftspartner.

Zahlreiche Informationen, die Sie im Rahmen Ihrer Tätigkeit erfahren oder erarbeiten, sind geschützte Informationen des Unternehmens und stellen einen Vermögensgegenstand von Biotest dar. Bei Ihrer Tätigkeit müssen Sie vertrauliche und geschützte Informationen von Biotest wahren und schützen.

Im Zuge Ihrer Tätigkeit können Sie von unseren Geschäftspartnern oder anderen Dritten sensible oder geschützte Informationen erhalten, die vertraulich sind. Sie müssen die Vertraulichkeit derartiger Informationen respektieren und bewahren. Sie dürfen diese Informationen nicht in einer Weise verwenden, öffentlich machen oder teilen, die gesetzliche oder vertragliche Pflichten verletzt.

IT-Systeme – Hardware, Software, Netzwerke sowie die auf ihnen verarbeiteten Daten – sind für unseren geschäftlichen Erfolg von entscheidender Bedeutung und müssen geschützt werden. Jeder Benutzer eines Computers ist für die angemessene und sichere Nutzung dieser Ressourcen für die vorgesehenen geschäftlichen Zwecke verantwortlich. Bitte widmen Sie Ihre besondere Aufmerksamkeit den IT-Aspekten hinsichtlich Vertraulichkeit, wie z.B. Datenschutz und Datensicherheit.

5. Soziale Medien

Soziale Medien sind ein wichtiger Bestandteil der heutigen Geschäftswelt mit steigender Bedeutung. „Soziale Medien“ sind digitale Technologien und Praktiken, durch die Menschen in virtuellen Gemeinschaften und Netzwerken (wie Blogs, soziale Netzwerke, Wikis, Video-Streaming Webseiten) Meinungen, Einsichten, Erfahrungen und Perspektiven erstellen, teilen, austauschen und kommentieren können.

Die Nutzung sozialer Medien durch Mitarbeiter von Biotest, einschließlich einer Privatnutzung, könnte dem Unternehmen zugerechnet werden (beispielsweise durch die Verwendung des Logos oder von Produktnamen von Biotest) und Biotests Ruf schaden. Unabhängig davon, ob diese Nutzung für Zwecke des Unternehmens oder private Zwecke erfolgt, müssen Sie die Biotest-Werte einhalten sowie eine fortdauernde Einhaltung anwendbarer Gesetze und der Grundsätze des Unternehmens sicherstellen, insbesondere:

- dürfen Sie soziale Medien für geschäftliche Tätigkeiten (z.B. für Einstellungen oder Öffentlichkeitsarbeit) nur mit Zustimmung Ihres Vorgesetzten und der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit nutzen;
- müssen Sie in Bezug auf die möglichen Folgen Ihrer Nutzung sozialer Medien umsichtig sein;

- müssen Sie es unterlassen, soziale Medien dazu zu nutzen, Angelegenheiten zu diskutieren, die vertrauliche und geschützte Informationen von Biotest beinhalten;
- müssen sie hinsichtlich Ihrer Zugehörigkeit zu Biotest offen und ehrlich sein, wenn dies relevant ist;
- müssen Sie ausdrücklich klarstellen, dass Ihre Gedanken oder Meinungen Ihre persönlichen Gedanken oder Meinungen sind und nicht die Position von Biotest vertreten.